



Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs
Marktplatz 1, 3371 Neumarkt/Ybbs
Tel.: 07412/526 42, Fax: 07412/526 42-9
e-mail: marktgemeinde@neumarkt-ybbs.gv.at

Verwaltungsbezirk: MELK

STELLPLATZVERORDNUNG der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge vom 29.09.2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs hat mit Beschluss vom 29.09.2021 gem. § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) idgF folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Stellplatzverordnung) erlassen.

I) Wirkungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für den gesamten Gemeindebereich der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs

II) Anzahl der Stellplätze

1. Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden ist pro neu errichteter Wohneinheit folgende Anzahl an Stellplätzen für Personenkraftwagen auf der Liegenschaft zu errichten und dauerhaft zu erhalten:

-) Bei Doppel- und Reihenhäusern, Ein-/Mehrfamilienwohnhäusern und Geschosswohnbauten

bis inklusive 55 m² pro Wohneinheit:
ab 56 m² pro Wohneinheit:

mind. 1 PKW-Stellplatz pro Wohneinheit
mind. 2 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit

Dies ist ebenfalls gültig für die Neuschaffung von vermieteten Wohneinheiten.

2. Wenn durch die Änderung einer baulichen Anlage oder durch die Änderung ihres Verwendungszweckes ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht, sind für diesen zusätzlichen Bedarf entsprechende Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs dürfen bestehende Abstellmöglichkeiten nur soweit angerechnet werden, als sie nicht schon zur Deckung des bisherigen Bedarfes erforderlich waren.

III) Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neumarkt/Ybbs, am 29.09.2021...

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage

angeschlagen am: 01.10.2021
abgenommen am: 10.11.2021



Der Bürgermeister

Otto Jäger

